



Beitragsanpassung der Krankenzusatzversicherung im Bestand und Neugeschäft zum 01.07.2025

Liebe Vertriebspartner:innen,

mit Blick auf die auslösenden Faktoren Versicherungsleistung und Sterbewahrscheinlichkeit sind wir alljährlich gesetzlich verpflichtet, unsere Tarife zu überprüfen. Die brancheneinheitlichen Tarife des PKV-Verbandes unterliegen ebenfalls diesen Vorgaben. Die Sozialtarife und die GKV-Ergänzungstarife werden unterjährig zum Juli angepasst.

Folgende Krankenzusatztarife werden zum 01.07.2025 angepasst:

Verkaufsoffene Tarife (U6):

Im Unisex-Bereich werden die Beiträge für Kinder und Jugendliche im DENT Inlay, DENT Komfort-U, DENT Premium-U und MED Komfort-U angepasst. **Zum Großteil werden die Beiträge gesenkt**, insbesondere bei Kindern. Zudem werden die Beiträge vom EG035-U(A) und EG080-U angepasst. Auch hier sind es **überwiegend Senkungen**.

Geschlossene Tarife:

Zudem gibt es weitere Beitragsanpassungen für bereits geschlossene Tarife. **Diese sind ebenfalls größtenteils Beitragssenkungen**.

Nähere Informationen und eine Übersicht über alle betroffenen Tarife finden Sie [hier](#).

Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn bis 30.06.2025

Es gelten die alten Beiträge. Die Policierung erfolgt mit den aktuell gültigen Beiträgen. Der/die Kund:in erhält ein Beitragsanpassungsschreiben.

Zusätzlich kommt es zur Beitragsanpassung in den brancheneinheitlichen Verbandstarifen Standard- und Basistarif für alle Geschlechter:

- Standardtarif (STN, STB) und Basistarif (BTN, BTN Unisex, BTB, BTB Unisex)

Im Standardtarif kann es auch zu höheren Anpassungen kommen.

Hintergrundinformationen zu den Verbandstarifen:

Die brancheneinheitlichen Tarife müssen gemäß gesetzlichen Vorgaben von allen Unternehmen, die die Vollversicherung betreiben, angeboten werden. Über alle PKV-Unternehmen hinweg sind die Leistungen wie auch die Kalkulation des Nettobeitrages (Beitrag ohne Berücksichtigung der Kosten für Betrieb und Leistungsregulierung) einheitlich. Die Beiträge unterscheiden sich nur geringfügig aufgrund der unternehmensindividuellen Kostensätze. AXA hat keinen direkten Einfluss auf den Anpassungszeitpunkt sowie die Anpassungshöhe.

Der Standardtarif umfasst einfache Leistungen und als sogenannter Sozialtarif ist der Beitrag auf den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt.

Der Beitrag im Basistarif ist auf den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt. Da für einige Kund:innen die Kappung greift, wirkt sich die Beitragsanpassung bei diesen tatsächlich nicht aus.

Weiterführende Informationen zu den Verbandstarifen finden Sie auch auf der [Seite des PKV-Verbandes](#).

Versand der Anschreiben zur Beitragsanpassung

Die Schreiben zur Beitragsanpassung werden ab dem 22.05.2025 an die betroffenen Kund:innen versendet.

Landingpage für Kund:innen (ab dem 22.05.2025 online)

- Zur BAP stellen wir allen betroffenen Kund:innen eine individuelle Landingpage zur Verfügung.
- Die Inhalte sind personalisiert und berücksichtigen die individuelle Vertragssituation der versicherten Person.
- Die Umstellungsmöglichkeiten sind im BAP-Brief enthalten und werden nicht auf der Landingpage hinterlegt.

Ansprechpartner:innen für Sie

Unseren Telefonischen Kundenservice erreichen Sie unter 0221/148-50201.

Ihr
Maklervertrieb